

Allgemeine Informationen zur Zürcher Kantonalbank

Adresse	Zürcher Kantonalbank Bahnhofstrasse 9 Postfach 8010 Zürich
Telefon	0844 843 823
E-Mail	direktbank@zkb.ch
Unternehmens- Identifikationsnummer (UID)	UID der Zürcher Kantonalbank: CHE-108.954.607 UID der MWST-Gruppe der Zürcher Kantonalbank: CHE-116.320.184 MWST
Bankverbindung	Bankenclearing-Nummer: 700 BIC (SWIFT) ZKBKCHZZ80A Postkonto: 80-151-4
Tätigkeitsfeld und Aufsichtsstatus	<p>Die Zürcher Kantonalbank als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt des kantonalschweizerischen und schweizerischen Rechts betreibt die typischen Geschäfte einer grossen Universalbank. Zu ihren Kerngeschäften zählen das Kontoführungs-, Zahlungsverkehrs- und Kartengeschäft, das Finanzierungsgeschäft, das Anlage- und Vermögensverwaltungsgeschäft sowie der Handel und der Kapitalmarkt. Daneben bietet sie zusätzliche Dienstleistungen wie etwa Leasing-Geschäft sowie Beratungen in Finanz-, Steuer-, Erbschafts-, Nachfolge- und Immobilienangelegenheiten an. Zur bestmöglichen Betreuung und Beratung ihrer Kundinnen und Kunden zieht die Zürcher Kantonalbank soweit sinnvoll und notwendig auch Dienstleistungen ihrer Tochtergesellschaften im In- und Ausland bei, z.B. von Fondsleitungsgesellschaften in Zürich und Luxemburg.</p> <p>Die Zürcher Kantonalbank besitzt eine Bewilligung der Schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FINMA) unter dem Bundesgesetz über Banken und Sparkassen (Bankengesetz), um in der Schweiz die Geschäftstätigkeit als Bank auszuüben. Ihre Geschäftstätigkeit untersteht der fortlaufenden Beaufsichtigung durch die FINMA.</p> <p>Die Kontaktinformationen der FINMA lauten wie folgt: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 3003 Bern +41 31 327 91 00 finma.ch/de/kontakt</p>

Ombudsstelle

Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden ist der Zürcher Kantonalbank wichtig. Kunden, welche mit den Dienstleistungen der Zürcher Kantonalbank nicht rundum zufrieden sind, setzen sich bitte mit ihrer Kundenbetreuerin oder ihrem Kundenbetreuer in Verbindung. Wenn immer möglich versucht die Zürcher Kantonalbank, mit der Kundin oder dem Kunden eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Sollte dies einmal nicht gelingen, kann sich die Kundin oder der Kunde an den Schweizerischen Bankenombudsman wenden. Dies ist eine neutrale Informations- und Vermittlungsstelle, der sich die Zürcher Kantonalbank angeschlossen hat. Die Ombudsstelle wird grundsätzlich erst aktiv, nachdem die Kundin oder der Kunde die Beschwerde der Bank schriftlich unterbreitet hat und dieser die Gelegenheit eingeräumt hat, zu den Forderungen und Argumenten Stellung zu nehmen respektive die Angelegenheit zu erledigen.

Die Kontaktinformationen des Schweizerischen Bankenombudsman lauten wie folgt:

Schweizerischer Bankenombudsman
Bahnhofplatz 9
Postfach
8021 Zürich
+41 43 266 14 14 (Deutsch/Englisch)
+41 21 311 29 83 (Französisch/Italienisch)
bankingombudsman.ch

Einlagensicherung

Wird gegen eine Schweizer Bank ein Konkursverfahren eröffnet, werden Bankeinlagen bis CHF 100'000, die auf den Namen des Einlegers lauten (sog. privilegierte Einlagen), sofort ausbezahlt. Als Bankeinlagen gelten auch Kassenobligationen, die im Namen des Einlegers bei der ausgebenden Bank hinterlegt sind.

Reichen die liquiden Mittel der Bank nicht aus, um sämtliche privilegierten Einlagen vollständig zu decken, wird der Differenzbetrag von der Schweizer Einlagensicherung esisuisse ausgeglichen. Die Einlagen der Kunden sind also bis zum Höchstbetrag von CHF 100'000 pro Kunde gesichert. Die für die Einlagensicherung benötigten finanziellen Mittel werden von den anderen Mitgliedern der esisuisse bis zu einem Höchstbetrag von sechs Milliarden Franken zur Verfügung gestellt. Weitere Informationen zur Einlagensicherung Schweiz sind auf esisuisse.ch/de verfügbar.

Als zusätzlicher Schutz werden privilegierte Einlagen im Konkurs bevorzugt behandelt. Im Falle der Zürcher Kantonalbank werden Bankeinlagen zudem durch die Staatsgarantie gesichert. Diese bedeutet, dass der Kanton Zürich für alle Verbindlichkeiten der Zürcher Kantonalbank haftet.

Im Gegensatz zu Einlagen werden Aktien, Obligationen, Anteile an kollektiven Kapitalanlagen und andere in einem Wertschriftendepot gehaltene Wertpapiere im Konkursfall vollständig abgesondert und den Kunden herausgegeben.

Jüngste Aktualisierung: März 2022